

## Allgemeine Vertragsbedingungen Coaching & Psychosoziale Beratung

### 1. Allgemeine Grundlagen & Geltungsbereich

Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem/der Klient\*in und dem Coach Hans-Jürgen Dworschak - im Folgenden wird nur die Bezeichnung Coach verwendet - gelten ausschließlich diese Allgemeinen Vertragsbedingungen und – sofern relevant und anwendbar – die Allgemeinen Vertragsbedingungen/Trainings & Seminare und/oder die Allgemeinen Vertragsbedingungen Trainings & Seminare. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

### 2. Inhalt des Coachings

Der Inhalt und gegebenenfalls das Ziel des Coachings bzw. der Beratung sowie im Speziellen der einzelnen Einheiten (im Folgenden „Auftrag“ genannt) werden zwischen Coach und Klient\*in gemeinsam im Rahmen der jeweiligen Auftragsklärung festgelegt.

### 3. Verantwortung des/der Klient\*in

Coaching erfordert die aktive Mitarbeit des/der Klient\*in. Diese(r) leistet die eigentliche Veränderungsarbeit. Der/die Klient\*in handelt in jeder Phase der

gemeinsamen Arbeit eigenverantwortlich und ist sich dessen bewusst. Er/sie ist für seine physische und psychische Gesundheit sowie sein Wohlbefinden während und nach der Coachingeinheiten in vollem Umfang selbst verantwortlich. Sämtliche Interventionen, die der/die Klient\*in während des Coachings (unter Prozessanleitung) durchführt, liegen in seinem Verantwortungsbereich.

### 4. Verantwortung des Coachs

Der Coach steht als fachkundiger Prozessbegleiter zur Seite. Die Wahl der Methode wie auch deren Abänderung unterliegt der Entscheidung des Coachs. Der Coach arbeitet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Lebens- und Sozialberaters.

### 5. Haftung des Coachs

Die Haftung wird mit Ausnahme einer Haftung für Personenschäden auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

### 6. Ort des Coachings

Sofern im Einzelfall nichts anderes zwischen dem Coach und dem/der Klient\*in vereinbart wird, finden die Coachingeinheiten in den Räumlichkeiten des Coachs statt. Wird im Einzelfall ein abweichender Ort vereinbart, so werden vom Coach zusätzliche Anfahrtskosten in Höhe des amtlichen Kilometergeldes zuzüglich € 0,50 je Kilometer (Unternehmensstandort bis tatsächlicher Coachingort und retour) verrechnet.

### 7. Honorar

Das vereinbarte Honorar wird pro angefangener ¼ Stunde (15 Minuten) verrechnet. Dies gilt auch für

Coachings per Email oder Telefon. Eine Coachingeinheit beträgt 1 Stunde (60 Minuten). Die Zeit für die Vor- und Nachbereitung der Coachingeinheit ist im Honorar für die jeweilige Coachingeinheit inbegriffen.

Sofern nicht Überweisung vereinbart wird, sind Honorare grundsätzlich sofort und ohne Abzug bar nach jeder Coachingeinheit zu begleichen. Ist Überweisung vereinbart, so sind die Honorare 10 Tagen nach Rechnungsdatum und ohne Abzug zu überweisen.

### **8. Zahlungsverzug**

Bezahlt der/die Klient\*in trotz Fälligkeit die ausstehenden Honorare nicht, so ist der Coach ab dem auf die Fälligkeit folgenden Tag berechtigt, Verzugszinsen von 4 % p. a. einzufordern. Darüber hinaus kann der Coach auch den Ersatz anderer, vom/von der Klient\*in verschuldeter, Schäden geltend machen, insbesondere die notwendigen Kosten außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen. Der Coach wird dem/der Klient\*in insbesondere für jede schriftliche Mahnung einen Betrag von € 15,00 in Rechnung stellen.

### **9. Termine, Zeitintervalle und Ausfallshonorar**

Die Termine und Zeitintervalle für die abzuhaltenden Coachingeinheiten werden im Einvernehmen zwischen den Parteien festgelegt und sind beidseitig verbindlich. Kann der/die Klient\*in eine Einheit nicht wahrnehmen, so hat er/sie dies dem Coach so früh als möglich mitzuteilen (Terminabsage).

Erfolgt die Absage weniger als einen Werktag vor dem Termin, so ist das für diese Coachingeinheit vereinbarte Honorar dennoch vom/von der Klient\*in zu bezahlen.

Sofern der Coach eine Coachingeinheit nicht wahrnehmen kann, wird er im Einvernehmen mit dem/der Klient\*in einen zeitnahen Ersatztermin vereinbaren.

### **10. Dauer des Vertrags**

Beide Parteien können den Coaching- & Beratungsvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen auflösen. Schriftliche Vertragsauflösung wird vereinbart, wobei hierzu ein Email ausreichend ist.

Bereits erbrachte Leistungen bleiben hiervon unberührt, ebenso Punkt 9 der Allgemeinen Vertragsbedingungen/Psychosoziale Beratung (AGB-PB).

### **11. Allgemeine Bestimmungen**

Für die vertragliche Beziehung zwischen den Parteien gilt österreichisches Recht, unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem Coaching- & Beratungsvertrags einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens wird hiermit ausschließlich die Zuständigkeit der österreichischen Gerichte vereinbart.

Neben dem Coaching- & Beratungsvertrag sowie gegenständlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen und im Coaching- & Beratungsvertrag angeführter Beilagen bestehen keine mündlichen Nebenabreden.

Änderungen des Vertrages und dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftform, ebenso ein Abgehen von dieser Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

**Stand: 01.02.2022**